



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Hauptgeschäftsführer -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen
und ermächtigten Ärzte
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 - 205
Telefax: (0385) 74 31 - 102

eMail:

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

dr.gr-be

Datum

19. Dezember 2001

RUNDSCHREIBEN Nr. 18 /2001

ACHTUNG!

Arzneikostenstatistik 1. – 3. Quartal 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem letzten Arzneimittel-Rundschreiben neigt sich das Jahr 2001 dem Ende zu. Es war ein sehr schwieriges Jahr besonders hinsichtlich der Steuerung der Arzneimittelkosten, hier letztendlich aber ohne Erfolg, wenn der Erfolg an der Eindämmung der ständigen Kostensteigerung gemessen wird. Sie ist auch 2001 nicht gelungen, ja im Monat November wurde mit 96,29 Millionen DM der höchste Wert der letzten zwölf Monate erreicht. Die vergangenen drei Jahre wiesen damit Steigerungen von 13,5 Prozent, 9 Prozent und 11 Prozent auf, was zur äußerst angespannten finanziellen Situation gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen beigetragen hat. Allein die AOK wird für 2001 eine Steigerung von rund 60 Millionen DM im Arzneimittelbereich zu registrieren haben.

Zu bedenken ist hierbei der Umstand, dass auf dem Gebiet der Arzneimittelverordnungen unsererseits im abgelaufenen Jahr so umfassend informiert, beraten und betreut wurde wie in keinem Jahr zuvor, wofür letztendlich auch finanzielle Mittel eingesetzt werden mussten.

Angesichts dessen ist einfach deprimierend, in einem Jahr angestrenzter Arbeit auf diesem Felde keinen Schritt vorangekommen zu sein.

Auch im Jahr 2002 wird es nicht einfacher werden. Das Gesetz

- zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets (ABAG) wird ab 1. Januar 2002 wirksam, und das Gesetz zur
- Begrenzung der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (AABG) ist vom Bundestag verabschiedet worden (Anwendung von Aut-Idem).

Das zuletzt genannte Gesetz kann frühestens zum 1. März 2002 in Kraft treten. Darüber werden wir Sie noch informieren.

Ich darf Sie bitten, bei der Verschreibung von Arzneimitteln äußert kostenbewusst nach dem Prinzip vertretbarer Sparsamkeit umzugehen.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gutes Neues Jahr 2002.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Grümmert

Anlage:

- Statistik 1.-3. Quartal 2001
- Statistik 3. Quartal